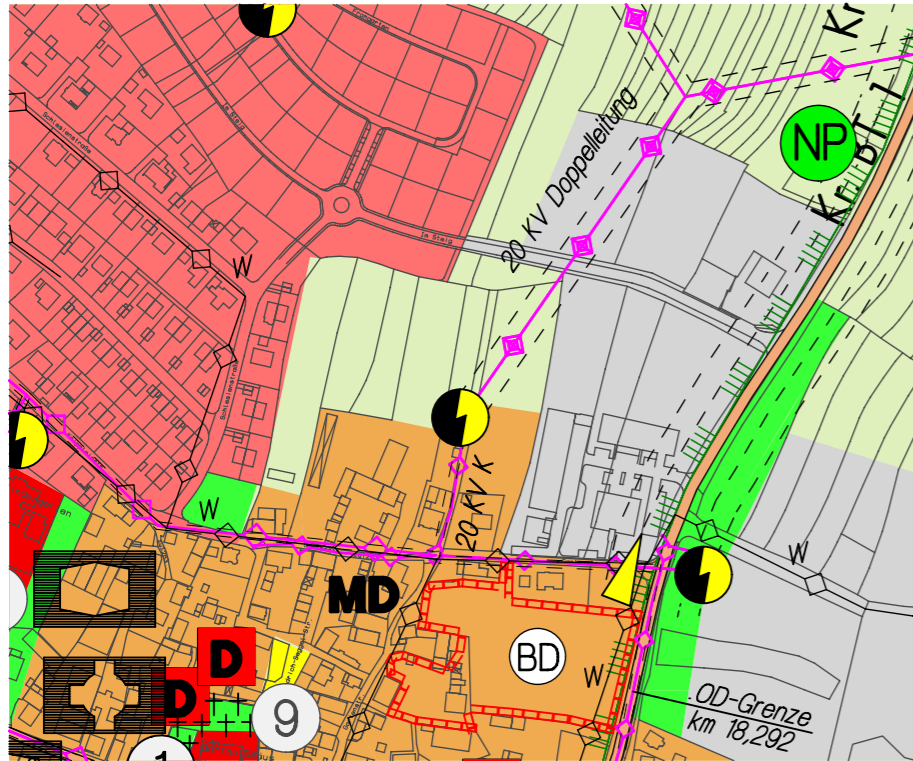
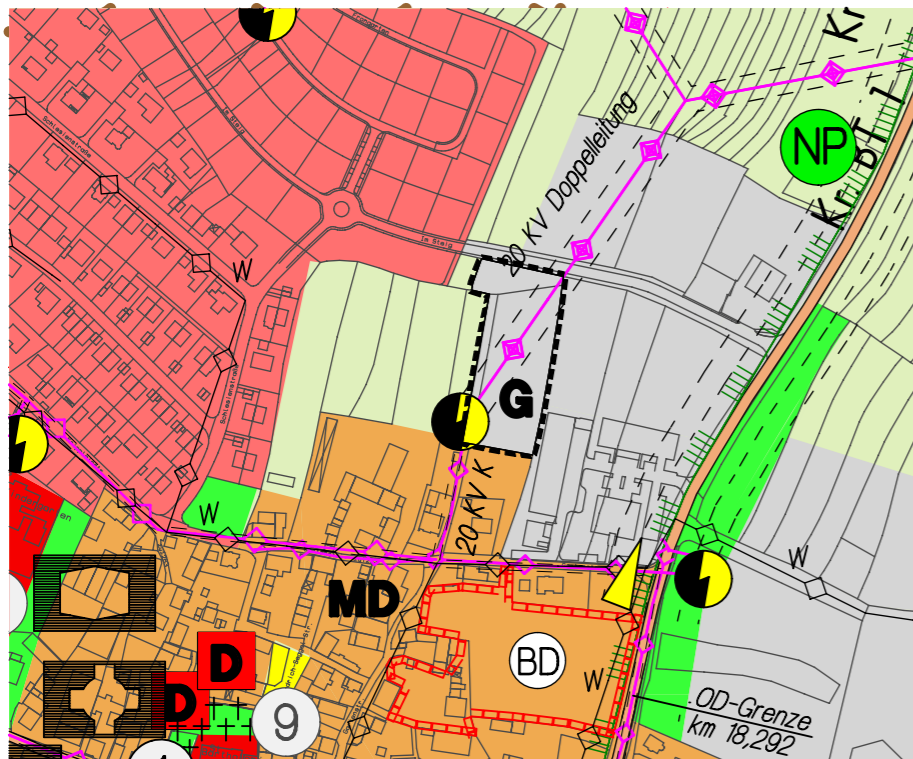


# Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1:5000 Bestand



# 13. Flächennutzungsplan-Änderung 1:5000



## 1.0 Art der baulichen Nutzung

- 1.1 **W** Wohnbauflächen
- 1.2 **MD** Dorfgebiet
- 1.4 **G** Gewerbliche Bauflächen

## 3.0 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- 3.1 überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- 3.5 Baubeschränkungszone Staatsstraße  
Bauverbotszone Kreisstraße
- 3.6 Ortsdurchfahrtsgrenze

## 4.0 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

- 4.1 Flächen für Versorgungsanlagen
- 4.1.1 Elektrizität

## 5.0 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 5.1 Elektroleitung oberirdisch mit kV-Bezeichnung
- 5.2 Elektroleitung unterirdisch mit kV-Bezeichnung

## 6.0 Grünflächen

- 6.1 Grünflächen

## 9.0 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- 9.1 Flächen für die Landwirtschaft

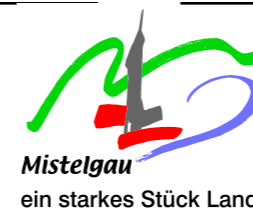
## 10.0 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- 10.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- 10.3.3 Naturpark

## 11.0 Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

- 11.1 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal

- 13.2 Umgrenzung der Änderung



GEMEINDE MISTELGAU



LANDKREIS BAYREUTH  
REGIERUNGSBEZIRK OBERFRANKEN

# Flächennutzungsplan Gemeinde Mistelgau 13. Änderung

## Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Mistelgau, den \_\_\_\_\_

Karl Lappe  
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel

Ausgefertigt

Mistelgau, den \_\_\_\_\_

Karl Lappe  
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mistelgau, den \_\_\_\_\_

Karl Lappe  
Erster Bürgermeister

Siegel

Fassung

# VORENTWURF

Planfertiger

Maßstab

1 : 5000 (A3)

Datum

11.09.2023

Bearbeitet



horstmann + partner Part GmbH  
Architekten / Stadtplaner / Ingenieur  
Bismarckstr. 10 | 93518 Mistelgau | Tel. 09371 130-2  
info@h+p-part.de